

Kleiner Leitfaden für Unfallmeldungen auf BdP-Veranstaltungen

Generell gilt:

Sämtliche Unfälle, die während einer Veranstaltung des BdP passieren, müssen schriftlich im Bundesamt gemeldet werden (siehe hierzu das Merkblatt zur Unfallversicherung).

Die Versicherung des BdP ist eine Zusatzversicherung. Bestehende Pflicht- oder Krankenversicherungen der jeweiligen Person gehen bei den Heilkosten vor. **Dennoch ist eine parallele Meldung ans Bundesamt obligatorisch, vor allem um etwaige Ansprüche für mögliche Folgeschäden (auch nach längeren Zeiträumen) nicht zu gefährden.**

Zur Meldung ist das [Unfallmeldeformular der Union](#) auszufüllen und per Post ins Bundesamt zu schicken (Homepage der Union: www.union-paritaet.de).

Die Versicherung des BdP entschädigt nur in folgenden Fällen:

- Todesfall (10.000 Euro)
- Invaliditätsfall (bis 50.000 Euro)
- Bergungskosten (bis 10.000 Euro)
- kosmetische Operationen (bis 10.000 Euro)

Ein Beispiel zum Verständnis:

Einem Sippling fällt auf dem Bundeslager eine Jurtenstange auf die Schulter. Das Sani-Team diagnostiziert lediglich eine leichte Prellung. Die Abwicklung erfolgt über die gesetzliche Krankenversicherung des Siplings, dennoch wird zusätzlich eine Unfallmeldung ans Bundesamt gesendet. Einige Monate nach dem Bundeslager klagt der Sippling immer wieder über starke Schmerzen in der Schulter. Durch die damalige Meldung des Unfalls ans Bundesamt hat er nun über unsere Versicherung einen möglichen Anspruch auf Zusatzleistungen für Folgeschäden, die durch den zunächst harmlos anmutenden Unfall entstanden sind.

Verfahrensweise:

Die Einsendung der Unfallmeldung sollte im Idealfall über die verunfallte Person selbst erfolgen. **Bitte weist sowohl Gruppenleitungen als auch Patient*innen ausdrücklich darauf hin.** Das Sani-Team vermerkt die Art des Unfalls, Datum, etc. auf der Behandlungskarte. Auch Unfälle, die nicht im Sani-Team bearbeitet wurden (sondern z.B. schon vorher während einer etwaigen Fahrtenzeit passiert sind), sollten gemeldet und im Idealfall gerne auch auf der Behandlungskarte vermerkt werden.

Übrigens: Unfälle von Teamenden oder auch Gruppenleitungen (alle "beauftragten Personen" des BdP) laufen nicht über die gesetzliche Krankenversicherung, sondern müssen der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Weist in diesem Fall bei der Behandlung bitte daraufhin, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt; das medizinische Personal leitet dann die notwendigen Schritte ein. Unabhängig davon reicht natürlich bitte dennoch ebenso eine Unfallmeldung wie oben beschrieben parallel im Bundesamt ein.